

Schori Franz (SP) und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2011

Die AG für Abfallverwertung (AVAG) produziert aus Abfall Fernwärme und Strom. Damit ist sie noch vor der Energie Thun AG die grösste Stromproduzentin in Thun: Die Energie Thun AG deckt mit der Eigenproduktion rund 20 % des Thuner Stromverbrauchs ab; die AVAG rund 30 %. Abnehmerin des AVAG-Stroms war bis vor wenigen Jahren die Energie Thun AG, seither die BKW.

Die AVAG, deren Aktienkapital 3,4 Millionen Franken beträgt, befindet sich zu 67 % im Eigentum von Gemeinden. Je 15 % der Aktien halten die ARA Thunersee und Energie Wasser Bern, 3 % befinden sich in privater Hand. Nicht beteiligt an der AVAG ist die Energie Thun AG als grösste regionale Energieversorgerin – und das, obwohl sich die Kehrichtverbrennungsanlage in der Stadt Thun befindet. Seit rund einem Jahr kursiert das Gerücht, dass der Verwaltungsrat der AVAG Energie Wasser Bern angehalten hat, ihre Beteiligung an der AVAG an die BKW zu verkaufen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Verwaltungsrat der AVAG die Aktien, die sich heute im Eigentum von Energie Wasser Bern (ewb) befinden, an die BKW übertragen will und dazu bei ewb vorstellig geworden ist?
2. Trifft es zu, dass der Verwaltungsrat der AVAG dem Verkauf der AVAG-Beteiligung von Energie Wasser Bern an die BKW bereits zugestimmt hat?
3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass es für die Energie Thun AG von hoher strategischer Bedeutung wäre, an der AVAG beteiligt zu sein, damit die Energie Thun AG die energiepolitischen Anliegen der Stadt Thun als Standortgemeinde optimal vertreten kann?
4. Was beabsichtigt der Gemeinderat zu unternehmen, damit sich die Energie Thun AG an der AVAG beteiligen kann und keine Aktien des grössten Stromproduzenten auf dem Platz Thun (AVAG) an die direkte Konkurrenz der Energie Thun AG verkauft werden?
5. Was beabsichtigt der Gemeinderat zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die zu 50 % erneuerbare Stromproduktion der AVAG wiederum ins Produktionsportefeuille der Energie Thun AG aufgenommen werden kann?

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 12. Mai 2011

Franz Schori & Mitunterzeichnende

